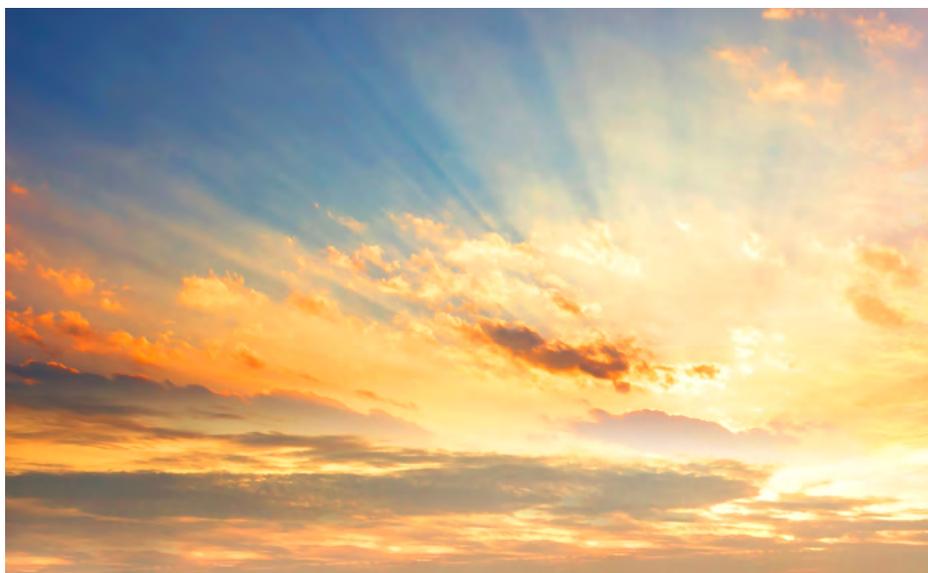




SOZIAL KATHOLISCH
SKFM FACHKUNDIG
MENSCHEN
BETREUEN MENSCHEN
30 JAHRE

Betreuer-Brief
2 – 2022 / 2023



Geistlicher Impuls

Thema:

Das neue Ehegattenvertretungsrecht
vs. Vorsorgevollmacht

Aus dem Diözesanverein

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Gewusst wie – Tipps und Tricks

Inhalt

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Geistlicher Impuls	4
Thema: Das neue Ehegattenvertretungsrecht vs. Vorsorgevollmacht	6
Aus dem Diözesanverein	9
Aus den Stadt- und Kreisvereinen	16
Gewusst wie – Tipps und Tricks	49

Impressum

Der Betreuerbrief ist für ehrenamtliche Betreuer:innen des Diözesanvereins und der Orts- und Kreisvereine des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer (SKFM) sowie für weitere Interessierte bestimmt.

Herausgeber: SKFM Diözesanverein e.V. · Nikolaus-von-Weis-Str. 6 · 67346 Speyer

Erscheinungsweise: 2 × jährlich

Verantwortlich: Salvatore Heber, Diözesangeschäftsführer

Redaktion und Layout: Salvatore Heber

Satz: Dennis Köhler Mediendesign

Titelbild: paul, Adobe Stock

Weitere Exemplare des Betreuerbriefes können über folgende E-Mail-Adresse bestellt werden: fachverband@skfm.de



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr, dass Sie unsere aktuellste Betreuerbrief-Ausgabe in den Händen halten.

In diesem finden Sie wie gewohnt interessante Berichte und wichtige Informationen für Ihre Tätigkeiten als rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte. Auch finden Sie wieder im hinteren Teil den Rückblick und die Veranstaltungshinweise der SKFM-Vereine im Bistum Speyer.

Mit dem Hauptartikel im mittleren Teil schließen wir die dreiteilige Reihe „Betreuungsrechtsreform 2023“ ab, indem auf das neue „Ehegattenvertretungsrecht im Verhältnis zur Vorsorgevollmacht“ ausführlich eingegangen wird.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen viel Freude. Kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu, wir stehen Ihnen wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite. Die Kontaktdaten des jeweiligen Ansprechpartners finden Sie auf der Rückseite.

Für diese herausfordernden Zeiten wünschen wir Ihnen von Herzen Zuversicht, Gelassenheit, Geduld und Gottes Segen!

Herzlich grüßt Sie

Salvatore Heber

Diözesangeschäftsführer

Geistlicher Impuls



Foto: Bistum Speyer

von Domkapitular Georg Müller

*Geistlicher Beirat des
SKFM für Rhein-Pfalz-Kreis e.V.*

Liebe Mitglieder und Freunde des SKFM,

nun sind wir wieder im Advent, der Zeit des Wartens, und weiterhin ist es keine einfache Zeit, in der wir leben. Eine allgemeine Ungewissheit erfüllt viele Menschen. Bei manchen ist es vielleicht sogar Angst: Angst vor einem Winter, in dem viele nicht einfach unbeschwert die Heizung aufdrehen, Angst aufgrund einer unsicheren internationalen Sicherheitslage, eine Angst überhaupt vor der Zukunft. Das Warten auf Veränderung passt sich ein in das adventliche Warten.

Unser christlicher Glaube kennt solche Ungewissheiten auch. Im Buch der Psalmen kommt dies immer wieder zum Ausdruck. So heißt es in Psalm 42: „Ich sage zu Gott, meinem Fels: Warum hast Du mich vergessen?“ (Beispiele) oder Psalm 13 stellt die Frage an Gott: „Wie lange noch muss ich Schmerzen ertragen in meiner Seele, in meinem Herzen Kummer Tag für Tag?“

Vielleicht kennen Sie solche Situationen und Gefühle aus Ihrem eigenen Leben.

Solange auch unsere Fragen und Ängste einen Adressaten in Gott haben, dürfen wir im tiefsten ganz ruhig sein. Gleichzeitig schenkt unser Glaube aber auch eine tief tröstliche Gewissheit, auf deren Feier an Weihnachten wir uns jetzt wieder vorbereiten: Gott ist bei uns. Diese Gewissheit drückt Psalm 27 aus: „Der Herr ist mein Licht und mein Heil.“ Gott ist bei uns. Mitten in der Nacht kommt er an, klein und bescheiden. Er setzt sich selbst allem möglichen aus: Der Kälte, der Ungewissheit, der Ablehnung, der Flucht. Als Gott teilt er die Armut und Armseligkeit unseres menschlichen Daseins und bringt Licht in die irdische Nacht. Das ist, so finde ich, wirklich ein Evangelium, eine Botschaft, die Freude hervorruft und froh machen kann.

Geistlicher Impuls



Foto: Smileus / Adobe Stock

Öffnen muss ich mich und mein Leben dieser Botschaft, diesem zu uns, zu mir kommenden Gott. Anders werde ich seinen Trost und seine Kraft nicht erfahren können. Wer Gott einlässt in sein Leben, für den wird Weihnachten wirklich ein Tag der Freude.

Da ich das Amt des Geistlichen Beirats im Rhein-Pfalz-Kreis abgegeben habe, verabschiede ich mich an dieser Stelle auch von den Lesern des Betreuerbriefes. Dem Verein bleibe ich durch Mitgliedschaft und das Mittragen unseres wichtigen Anliegens verbunden.

Ich wünsche Ihnen neue Kraft am Fest der Freude, Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gottes Segen auch im neuen Jahr.

Ihr Georg Müller, Domkapitular

Thema

Das neue Ehegattenvertretungsrecht vs. Vorsorgevollmacht

von Nico Kuhn, SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.

Die neue Ehegattenvertretung im Verhältnis zur Vorsorgevollmacht im Rahmen der Betreuungsrechtsreform 2023



Foto: privat

1. Grundsätzliches

Der Gesetzgeber hat mit dem neuen Ehegattenvertretungsrecht, dass im Rahmen der Betreuungsrechtsreform am 1.1.2023 in Kraft tritt, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ein neues Notvertretungsrecht für Ehegatten eingeführt (§ 1358 BGB). Gründe für die Einführung sind u.a., dass laut einer Forsa-Umfrage (2014) 65% der Befragten davon ausgegangen sind, dass eine automatische Vertretungsbefugnis bei Ehegatten bestehen würde und 80% der Befragten wünschten sich auch die Ehegatten als ihre/ihren Vertreter/in (vgl. Axel Bauer, Frankfurt a. M., 2022). Diese „automatische“ Vertretung ist jedoch gesetzlich nicht gegeben, so dass diese „Lücke“ bisher nur über eine Vorsorgevollmacht geschlossen werden konnte; oder es wurde im Bedarfsfall vom Amtsgericht eine rechtliche Betreuung eingerichtet.

2. Zielsetzung

Ein Ziel des Gesetzes ist es u.a., vorläufige Betreuungen innerhalb von Ehegatten zu vermeiden bzw. die Anzahl zu reduzieren. Das Ehegattenvertretungsrecht ist kein dauerhaftes, sondern ein zeitlich und inhaltlich beschränktes, gesetzliches, Notvertretungsrecht. Es beschränkt sich inhaltlich auf die Gesundheitspflege und ist zeitlich für die Dauer von max. 6 Monaten begrenzt. Es gibt aber keine Pflicht zur Übernahme der Vertretungsmöglichkeit; im Zweifel kann nach wie vor eine rechtliche Betreuung eingesetzt werden. Auch bei Eheleuten mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft gilt das deutsche Notvertretungsrecht, was in der Praxis die Vertretungssituation sicherlich erleichtert, da nicht nach einem komplizierten ausländischen Vertretungsrecht gesucht werden muss. Darüber hinaus stellt das Ehegattenvertretungsrecht eine dritte Möglichkeit der Patientenvertretung dar, neben der Vorsorgevollmacht und der rechtlichen Betreuung.

3. Voraussetzungen für die Vertretung

Das Notvertretungsrecht kommt bei einer bestehenden Ehe in Betracht, dies gilt selbstverständlich auch für gleichgeschlechtliche Ehen und auch für Lebenspartnerschaften (§ 21 LPartG). Des Weiteren muss auch die Erforderlichkeit vorliegen (Kausalität), dass Angelegenheiten der Gesundheitspflege von der betroffenen Person nicht selbst erledigt werden können, z.B. infolge von Bewusstlosigkeit/Koma oder anderer, schwerer Krankheit. Beispielsweise kann eine Betroffene Person nicht in eine Operation einwilligen, wenn sie sich nach einem Schlaganfall in einem Zustand der Bewusstlosigkeit befindet, sie ist dann nicht einwilligungsfähig. Für den Bereich

Thema

Das neue Ehegattenvertretungsrecht vs. Vorsorgevollmacht

der „allgemeinen Gesundheitsorge“ ist eine vorliegende Einwilligungsunfähigkeit nicht zwingend, bspw. zum Abschluss von Verträgen zu eiligen Reha-Maßnahmen. Aber sie ist erforderlich für die Einwilligung des Patientenvertreters in ärztliche Untersuchungen und Behandlungen; wie dies auch im Betreuungsrecht geregelt ist. Die ärztliche Akutversorgung in lebensbedrohlichen Zuständen bleibt davon unberührt.

4. Ausnahmen und Ausschlussgründe

Ein Ausschlussgrund ist, wenn die Partner/Eheleute im Rechtssinne getrennt leben und/oder ihre häusliche Gemeinschaft aufgegeben haben, also nicht mehr zusammenwohnen. Ein weiterer Ausschlussgrund ist eine gültige Vorsorgevollmacht, welche auch die Gesundheitsorge miteinschließt. Dies gilt gleichwohl, wenn eine rechtliche Betreuung besteht, die ebenfalls die Gesundheitsorge mit umfasst. Ein weiterer Ausschluss ist, wenn bereits 6 Monate – seitdem vom Arzt festgestellten Beginn der Voraussetzungen – vergangen sind.

5. Ablauf zwischen Arzt/Ärztin und Ehegatte/Ehegattin

Der Arzt bzw. die Ärztin, dem/der gegenüber das Vertretungsrecht ausgeübt wird, hat die Voraussetzungen und den Zeitpunkt des Eintritts der Vertretungsbefugnis „schriftlich zu bestätigen“. Der Arzt/die Ärztin muss sich des Weiteren vom vertretenden Ehegatten schriftlich versichern lassen, dass die Vertretungsmacht bislang nicht ausgeübt worden ist und keiner der zuvor genannten Ausschlussgründe vorliegt. Die ärztliche Bestätigung samt Erklärung des Ehegatten sind für die weitere Ausübung des Vertretungsrechts diesem auszuhändigen. Wie dies konkret in der Praxis umgesetzt wird, bspw. mittels eines Formulars, wird die Praxis erst zeigen.



Foto: eigene Darstellung

Thema

Das neue Ehegattenvertretungsrecht vs. Vorsorgevollmacht

6. Umfang der Vertretungsmacht

Die Vertretungsmacht umfasst die Einwilligung oder Untersagung von Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe (wie bspw. Operationen) und die Empfangnahme ärztlicher Aufklärungen, auch wenn diese Maßnahmen nicht unaufschiebbar oder eilig sind. Eine vorhandene Patientenverfügung ist dabei von dem Vertreter/in zu beachten. Lehnt der Patient eine Behandlung mit seinem „natürlichen Willen“ ab, kann der Vertreter eine Zwangsbehandlung nicht anordnen, auch nicht durch Genehmigung des Betreuungsgerichts.

Des Weiteren umfasst die Vertretungsmacht den Vertragsabschluss und ggf. die gerichtliche Durchsetzung von Behandlungsverträge, Krankenhausverträge und Verträge über eilige Maßnahmen der Rehabilitation und Pflege. Dabei muss beachtet werden, dass Verträge nur mit Vertragsdauer bis Ende des Notvertretungsrechts zulässig sind (6-Monatsfrist, vgl. Pkt. 2). Unzulässig sind also bspw. Dauerpflegeverträge (Kurzzeitpflege ist zulässig), dauerhafte Heimverträge, oder Verträge mit Vertragsbeginn nach Ende der Vertretungsdauer.

Auch Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen (§ 1831 Abs. 4 BGB – Neu) mit Höchstdauer von sechs Wochen – mit richterlichem Genehmigungsvorbehalt – sind Bestandteil der Vertretungsbefugnis. Darunter fallen auch mechanische Vorrichtungen wie Bettgitter, körpernahe Fixierungen und weiteres (vgl. Artikel von Margareta Klein: Genehmigungspflichtige Handlungen, Betreuer-Brief 2 – 2021/2022). Nicht umfasst ist die freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Abs. 1 BGB – Neu).

Darüber hinaus beinhaltet die Vertretungsmacht auch die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Dritte (bspw. Unfallgegner), die Geltendmachung von sozialrechtlichen Leistungsansprüchen gegenüber der Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung. Sowie die Abtretung von Ansprüchen und Geltendmachung von Zahlungen an Leistungserbringer von Behandlungs- und Krankenhausverträgen.

Weitere Befugnisse sind nicht von der Vertretungsmacht umfasst, wie z.B. die Vermögenssorge (Verwaltung der Bankkonten, Inkassorecht, usw.) das Öffnen der Post oder Wohnungsangelegenheiten. Diese Aufgabenbereiche können aber durch eine Vorsorgevollmacht an einen Bevollmächtigten übertragen werden. Besteht keine Vorsorgevollmacht, kann unter Umständen die gerichtliche Bestellung einer Betreuungsperson erforderlich werden.

Fazit: Das neue Ehegattenvertretungsrecht ist ein wichtiger Schritt, jedoch umfasst dieses zahlreiche Angelegenheiten nicht, die in einer Vertretungssituation, z.B. nach einem Unfall, zu bewältigen sind. Daher wird eine Vorsorgevollmacht nicht durch das neue Ehegattenvertretungsrecht ersetzt und bleibt weiterhin ein sinnvolles Instrument im Bereich der Vorsorge.

Aus dem Diözesanverein

Netzwerktagung 2022 der SK(F)M Vereine aus den Diözesen Speyer und Trier

Am 08. Juni 2022 kamen die Mitarbeiter:innen der 29 SKFM und SKM Vereine der Diözesen Speyer und Trier zur alljährlichen Netzwerktagung in Trier zusammen.

Nachdem die Tagung im vergangenen Jahr digital stattfand, konnten die knapp 50 Teilnehmer:innen in diesem Jahr sich wieder persönlich zusammenfinden, austauschen und netzwerken. Tagungsschwerpunkt war, wie im Jahr zuvor auch, die „Reform des Betreuungsrechts 2023“.



Foto: privat

Mit überaus kompetenter Unterstützung der Referenten Herr Peter Winterstein (Vizepräsident des OLG Rostock i. R. und Vorsitzender des Betreuungsgerichtstages) und Barbara Dannhäuser (Referentin der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SKF und SKM) gelang es überaus in einen fundierten Austausch zu kommen und die SK(F)Mler:innen weiter auf die Reform vorzubereiten. Nach einer erneuten kurzen Einführung in die Grundsätze der Reform und die Neuerungen für die Betreuungsvereine, fokussierten die Teilnehmer:innen vor dem Hintergrund der Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betreuten ab 2023, ausführlich die Gesundheitsvorsorge und die Zwangsvollstreckungsverfahren.

Die Organisatoren Stefanie Löwen (Diözesanreferentin SKM Trier) und Salvatore Heber (Diözesangeschäftsführer SKFM Speyer) bedanken sich herzlich bei den Referenten, die Helfer:innen und Teilnehmer:innen für die sehr gelungene Veranstaltung.

Aus dem Diözesanverein

Im Gespräch mit MdL Dirk Herber (CDU) zur „Förderung der Betreuungsvereine ab 2023“ beim SKFM Bad Dürkheim



Foto: privat

Mit Blick auf die Betreuungsrechtsreform, die am 01.01.2023 in Kraft tritt, besuchte MdL Dirk Herber am 28.06.2022 den SKFM in Bad Dürkheim. Es war ein sehr wertvolles und ausführliches Gespräch, bei dem Herber einen Einblick in die vielfältige Arbeit des SKFM Betreuungsvereins gewinnen konnte. Der SKFM DÜW beriet in 2021 insgesamt 255 Personen zur Vorsorgevollmacht, führte 82 Beratungsgespräche mit Ehrenamtlichen Betreuer:innen, bot über 10 Workshops und Fortbildungen an, ... – und das ist nur ein Teil der wertvollen Angebote für die Bürger:innen im Landkreis.

In 2023 werden neue und vielfältige Aufgaben auf die Betreuungsvereine zukommen, die zukünftig – proaktiv – übernommen werden sollten.

Rund 1,3 Mio rechtlich betreute Menschen zählen wir in Deutschland. Das Ziel der Betreuungsrechtsreform 2023, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Betreuungswesen, mehr Qualität in der Betreuungsarbeit und die Vermeidung einer rechtlichen Betreuung wird im Wesentlichen von der erfolgreichen Arbeit auch der Betreuungsvereine abhängig sein, welche die ehrenamtlichen Betreuer:innen in der alltäglichen Betreuung zukünftig noch stärker begleitet und schulen werden. Auch durch die zukünftigen kostenlosen Angeboten für alle Bürger:innen, zu jeglichen Themen und bei Fragen in und zur rechtlichen Betreuung, werden die Vereine dazu beitragen, dass die Reformziele und -absichten in der Praxis umgesetzt werden.

MdL Herber diskutierte intensiv mit und teilte das Anliegen des SKFM Fachverbandes sehr, zukünftig die Betreuungsvereine stärker für die umfangreichen neuen Aufgaben zu unterstützen und somit auch bedarfsgerecht finanziell zu fördern.

Denn am Ende dürfen die Reformziele, die Umsetzung der UN-BRK – somit die zukünftige Vermeidung von Grundrechtseingriffe bei den betroffenen Menschen – nicht am mangelnden (finanziellen) Unterstützungswillen der Landesregierung scheitern.

Der SKFM tritt auf Orts- und Landesebene erfolgreich für die Belangen der Betreuten und der Vereine ein. So fanden im Jahr 2022 insgesamt 12 Gespräche auf Landesebene statt – mit dem Ziel die finanzielle Förderung der Vereine und die Unterstützung der Ehrenamtlichen und Betreuten zu verbessern.

Aus dem Diözesanverein

Speyerer Beratungsstelle bekommt Zuwachs



Salvatore Heber (links), Martina Hornung (rechts),

Foto: privat

Frau Martina Hornung verstärkt seit Mitte des Jahres das nun vierköpfige Team der Beratungsstelle in Speyer. Sie war lange Zeit im Verwaltungs- und IT-Bereich tätig, deshalb mit Verwaltungstätigkeiten bestens vertraut. Mit dieser Erfahrung und Ihrer sehr empathisch und sympathischen Art wird sie das Team ideal ergänzen.

Wir wünschen Frau Hornung und dem Team alles Gute und ein gutes gemeinsames Wirken.

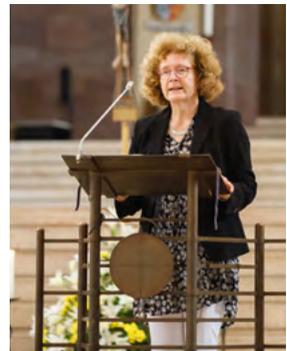
30-jähriges Jubiläum des SKFM im Bistum Speyer – Ehrung der Ehrenamtlichen

Am 16. September 2022 eröffneten die Domkapitulare Franz Vogelgesang und Georg Müller mit drei weiteren geistlichen Beiräten aus den SKFM Vereinen den andächtigen Jubiläumsgottesdienst im Speyerer Dom.



Alle Fotos: privat

Organist Oliver Schreyer und Kantor Philip Schreyer bereicherten diesen Festgottesdienst in außergewöhnlicher Weise. „Was willst Du, dass ich Dir tue“, so die zentrale Frage im Evangelium. Jesus fragt den Blinden, was er ihm tun soll – er handelt nicht über seinen Kopf hinweg und heilt was augenscheinlich zu heilen wäre. Der Blinde ist Experte seines Lebens, weiß selbst wonach es ihm am besten und was zu heilen an der Reihe ist. Nach diesem Grundsatz begleitet der SKFM seit seiner Gründung mit Haupt- und Ehrenamtlichen die ihm anvertrauten Menschen.



Aus dem Diözesanverein



Im Anschluss an den besonderen Gottesdienst folgte im historischen Ratssaal die Ehrungsveranstaltung der beim SKFM-Engagierten.

Zahlreich erschienen waren an dem Tag die Ehren-, Hauptamtlichen, sowie Freunde der SKFM-Vereine und weitere geladene Gäste. Unter ihnen Frau Monika Kabs (Bürgermeisterin Stadt Speyer),

Herr Dr. Christopher Wolf (Diözesanleiter Malteser im Bistum Speyer), Herr Achim Rhein (Leiter der überörtlichen Betreuungsbehörde Mainz), Herr Stephan Buttgereit (Generalsekretär SKM Bundesverband) und weitere.

„30 Jahre SKFM Fachverband im Bistum Speyer – stehen für engagiertes, sozialarbeiterisches und christliches Engagement“, so Hans-Joachim Schulz (der Vorsitzende des SKFM-Verbandes) bei seiner Eröffnungsrede des Festaktes.

Zurückgeblickt wurde auf die Entwicklung des SKFM, jedoch auch auf die vor 30 Jahren abgeschaffte Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflege – und die damals damit einhergehende Bevormundung und Entmündigung hilfsbedürftiger Menschen. Ein Paradigmenwechsel, den der SKFM im Bistum Speyer, nach Gründung auf Initiative des Caritasverbandes, umzusetzen hatte – 30 Jahre Betreuungsrecht und SKFM – damals wie heute stehen der Wunsch, Wille und das Wohl der betreuten Menschen im Vordergrund.

Salvatore Heber (Diözesangeschäftsführer des SKFM Verbandes) und Stephan Buttgereit (Generalsekretär des SKM Bundesverband) ehrten sodann insgesamt 22 Personen, die stellvertretend für die fast 700 ehrenamtlich Engagierten und Mitglieder standen. Ihnen wurden für ihr außergewöhnliches Engagement die Ehrennadel und Urkunde des SKM überreicht.



Aus dem Diözesanverein

Umrahmt wurde die Feierstunde durch Beiträge der Mundartkünstlerin Edith Brännler wie das Stück „Ehrenamt – ich häts jo ach gemacht“ und des Jazztrios „Daniel Krüger Band“. Alle Anwesenden waren im Anschluss zu einem Umtrunk geladen.



Aus dem Diözesanverein

Diözesanweiter Erfahrungsaustausch zum Ehegattenvertretungsrecht



Foto: Pixabay

Der Gesetzgeber führt ab 01.01.2023 ein gesetzliches Notvertretungsrecht für Ehegatten, das sog. „Ehegattenvertretungsrecht“ ein. Hierzu fand am 10.10.2022 um 18:00 Uhr ein Infoabend statt, der an ehrenamtliche Betreuer:innen und Interessierte gerichtete war. Referent des Abends war Axel Bauer, renommierter Richter und Autor des Heidelberger Kommentars.

Insgesamt 26 Teilnehmer:innen waren der Einladung gefolgt und tauschten sich rege über das neue Instrument der Betreuung aus.

Mitgliederversammlung SKFM Diözesanverein – Verabschiedung von Herrn Domkapitular Hundemer

Am 29.10.2022 fand die Mitgliederversammlung des SKFM Diözesanverein für das Bistum Speyer statt. Der Vorsitzende Hans-Joachim Schulz begrüßte alle Anwesenden, insbesondere Herrn Domkapitular Karl-Ludwig Hundemer, für den es die letzte Mitgliederversammlung beim SKFM in seiner Funktion als Vorsitzender des Diözesancaritasverbandes war.

Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber berichtete über das ereignisreiche Jahr 2021 und 2022 und über die aktuellen Entwicklungen im Verband. Markus Englert, unabh. Buchhalter für den SKFM, berichtet über das positive Ergebnis und über den Bericht und die Prüfung der Solidaris Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch dieses Jahr wurde von der Solidaris der uneingeschränkte Prüfvermerk erteilt. Auf den Punkt brachten es im anschließenden Austausch zwei Delegierte, die erklärten dass Sie froh sind in einem Verband und in den SKFM Vereinen tätig zu sein, die für die Menschen in Not greifbar aktiv sind, sich stets weiterentwickeln und gesunde Strukturen aufweisen.

Am Ende der Sitzung wurde Herrn Domkapitular Hundemer für seine überaus intensive, erfahrungsreiche und wohlwollende Begleitung und Unterstützung des Verbandes gedankt.



Foto: privat

Aus dem Diözesanverein

Neuer Mitarbeiter im Betreuten Wohnen – Daniel Semler

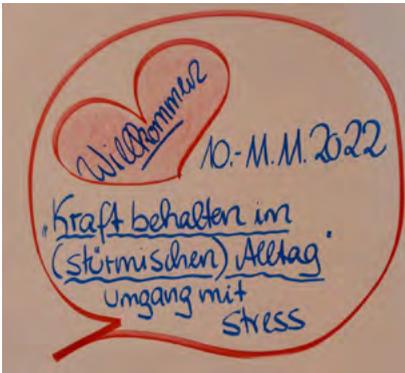
Daniel Semler – so der Name des neuen Kollegen und Sozialbetreuers im Betreuten Wohnen Waldfischbach-Burgalben.

Wir wünschen ihm einen guten Start und viel Freude beim Mitwirken im und für den SKFM.



Foto: privat

Klausurtag der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen zum Thema „Kraft behalten im stürmischen Alltag – Gesunder Umgang mit Stress“



Fotos: privat

Vom 10. bis 11. November kamen der Großteil der hauptamtlichen SKFM Mitarbeiter:innen in mitten des südwestpfälzischen Waldes zu einer Klausurtagung mit Auszeitcharakter zusammen. Bettina Theißen Buchautorin, Schauspielerin, Trainerin und Supervisorin nahm alle Anwesenden in ganz herzlicher und erfahrender Weise mit in das Thema „Kraft behalten im stürmischen Alltag – Gesunder Umgang mit Stress“. Die Hauptamtlichen genossen die gemeinsame Zeit, den harmonische Umgang und das Ambiente sehr.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM Diözesanverein e.V. / Betreuungsverein für die Stadt Speyer

Rückblick auf unsere Veranstaltungen

Die Querschnittstätigkeit des Betreuungsvereines in Speyer war neben einigen digitalen Veranstaltungen geprägt von zahlreichen Gastvorträgen bei bisherigen, aber auch neuen Kooperationspartnern. So wurden die Ansprechpartnerinnen Simone Kerber-Wilke und Annegret Robbauer wieder bevorzugt zu Präsenzveranstaltungen eingeladen.

Es gab die Mitwirkung bei Unterrichtseinheiten bei der pflegerischen Schule des Diakonissenkrankenhauses in Speyer zum Thema Rechtliche Betreuungen, Vollmacht und Patientenverfügung.

Mitarbeitende im Bischöflichen Ordinariat, die sich auf der Zielgeraden in den Ruhestand befinden, fanden sich im Priesterseminar in Speyer ein zu einem regen Austausch über mögliche Vorsorgeverfügungen.

Auch ein vergleichbar gelagerter Vorsorgevortrag wurde von Teilnehmenden eines Seminars der Polizeiseelsorge für künftige Pensionäre im Polizeidienst mit großem Interesse aufgenommen.

Über ein Dutzend Frauen trafen sich im Offenen Treff der Evangelischen Kirchengemeinde in der Auferstehungskirche zum Thema „Wer hilft mir, wenn...“ und diskutierten bei leckerem Kuchen und Kaffee über Möglichkeiten, ihre Wünsche und Bedürfnisse im Rahmen ihrer Vorsorge zu regeln.

Die Frauen Selbsthilfegruppe Krebs hatte ebenfalls eingeladen zu einem Themenabend über Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Vieles wurde hinterfragt und diskutiert, eigene Erfahrungen wurden untereinander ausgetauscht und bereicherten den Horizont aller Teilnehmerinnen.

Bei allen Teilnehmenden war merklich zu spüren, dass nach langen Einschränkungen persönlicher Treffen der persönliche Austausch sehr geschätzt wurde. Insoweit sind die Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereines auch weiter bestrebt, den Fokus auf Präsenzveranstaltungen zu legen. Wir freuen uns auf gemeinsame Veranstaltungen im kommenden Jahr, gerne können Sie zwecks Absprachen auf uns zukommen.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Speyer

Donnerstag, 1. Dezember 2022, 17:00–18:30 Uhr

Vorsorgeverfügungen und rechtliche Betreuung

Ort: Villa Ecarius, Vortragssaal

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Nachbarschaftshilfe Speyer, der VHS und dem Betreuungsverein Speyer

Anmeldung: Über VHS Speyer.

Montag, 5. Dezember 2022, 17:00 Uhr

Adventliche Besinnung

Ort: Tagungsraum Caritasverband, Nikolaus-von-Weis- Str. 6, Speyer

Montag, 27. Februar 2023, 19:00–20:30 Uhr

Rechtliche Betreuung und Vollmacht

Ort: Tagungsraum Caritasverband, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Die Mitarbeiterin des Betreuungsvereins Speyer erläutert die Grundzüge der rechtlichen Betreuung und der Vollmacht.

Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Volkshochschule Speyer statt.

Anmeldung: Annegret Robbauer, SKFM Betreuungsverein Speyer,
Tel: 06232 100 120 11 oder annegret.robbauder@skfm.de

Montag, 06. März 2023, 19:00–20:30 Uhr

Vorsorgemöglichkeiten

Ort: Tagungsraum Caritasverband, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Der Vortrag behandelt vorsorgende Verfügungen wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Volkshochschule Speyer statt.

Anmeldung: Annegret Robbauer, SKFM Betreuungsverein Speyer,
Tel: 06232 100 120 11 oder annegret.robbauder@skfm.de

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Mitgliederversammlung SKFM SÜW e.V.

Am 08.09.22 hat der SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V. zur Mitgliederversammlung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein und Überraschungsgast eingeladen. Auch in diesem Jahr konnte der Vorstand die Mitglieder wieder persönlich in der Grillhütte in Offenbach begrüßen.



Foto: privat

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Karl-Heinz Masser vertrat die Vorsitzende Frau Marianne Hofmann, die leider gesundheitsbedingt nicht teilnehmen konnte. Er begrüßte die Teilnehmer recht herzlich, eröffnete die Versammlung und stellte die Tagesordnung und das Abendprogramm vor. Diakon Achim Weiland trug einen geistlichen Impuls vor, der auf die Mitgliederversammlung einstimmte.

Die neuen Mitarbeiterinnen Frau Fuhrmann (Vereinsbetreuerin) und Frau Fried (Verwaltungskraft) wurden vorgestellt.

Geschäftsführerin Frau Gruß stellte den Jahresbericht 2021 vor. Das neue Jahr startete in den neuen Räumlichkeiten in Offenbach. Aufgrund der Umzugsmitteilung in der örtlichen Presse und der Schaufensterfront kamen vermehrt Beratungsanfragen.

Trotz der Pandemie konnten einige Veranstaltungen in Präsenz angeboten werden, unter anderem der Grund- und Aufbaukurs der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine und Behörde und auch die Vortragsreihe „im Alter gut beraten“ gemeinsam mit dem SKFM Landau. Digital wurden ebenfalls Vorträge angeboten. Diese Angebote wurden teilweise gut angenommen, vereinzelt mangels Abmeldungen auch wieder abgesagt.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Zur Ehrung und Danksagung für unsere Ehrenamtlichen konnte sowohl das Grillfest der AG der Betreuungsvereine und Behörde als auch der Ehrenamtszirkus im letzten Jahr stattfinden.

Die Bilanz wurde wie üblich von Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber vorgestellt. Für das positive Ergebnis im letzten Jahr wurde der Geschäftsführerin Lob ausgesprochen. Der Vorstand wurde einstimmig für seine Arbeit entlastet.

Nachdem Karl-Heinz Masser die Sitzung beendet hat, ging es zum gemütlichen Teil über. Wie im letzten Jahr bekamen wir von der Metzgerei Flick in Offenbach wieder eine wunderbare Mahlzeit zubereitet.



Als Überraschungsgast erfreute uns Dudelsackspieler Peter Kunz in schottischer Tracht. Mit einem schottischen Trinkspruch erklärte er eins unserer Mitglieder, Frau Susanne Ließ, zur Madam und schlug Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber zum Ritter.

Insgesamt ein gelungener Abend mit viel positiver Rückmeldung. Wir bedanken uns bei den Mitgliedern für Ihre wertvolle Arbeit und ihrer Unterstützung.

*Überraschungsgast Dudelsackspieler Peter Kunz,
Foto: privat*

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis SÜW und SKFM für die Stadt Landau

Grund- und Aufbaukurs: Betreuungsrecht im Wandel

Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine und -behörde für die Stadt Landau und den Landkreis Südliche Weinstraße hat auch in diesem Jahr zum Grund- und Aufbaukurs für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte eingeladen. Dieses Jahr stand der Kurs unter dem Motto „Betreuungsrecht im Wandel“ und entsprechend wurde der Fokus bei den Vorträgen auf die Betreuungsrechtsreform 2023 und deren Änderungen gelegt.

An vier Abenden, vom 22.09. bis zum 13.10.2022, haben die Querschnittsmitarbeiter:innen der Betreuungsvereine sowie Herr Schäfer, der Leiter der Betreuungsbehörde, über die Betreuungsrechtsreform, die Gesundheitsvorsorge, die Vermögensvorsorge und die Aufgaben der Betreuungsbehörde sowie gesetzliche Voraussetzungen einer Betreuungsübernahme im Ehrenamt referiert. Durch viele Impulse und Rückfragen waren die Vorträge trotz der teilweise trockenen Themen sehr lebhaft und es entstanden einige interessante und weiterführende Dialoge.



Übergabe Teilnahmebescheinigungen durch Bürgermeister Dr. Ingenthron (r.)

Am letzten Abend bedankte sich Bürgermeister der Stadt Landau, Dr. Maximilian Ingenthron, bei den ehrenamtlichen Betreuer:innen für ihr Engagement und verdeutlichte, wie wertvoll und wichtig ihre Bereitschaft ist, eine solche anspruchsvolle Aufgabe zu übernehmen. Auch bedankte sich Herr Dr. Ingenthron bei den Betreuungsvereinen und der Behörde und lobte die gute Zusammenarbeit zwischen Behörde, ehrenamtlichen Betreuern und den Betreuungsvereinen.

Herr Dr. Ingenthron überreichte 25 Ehrenamtlichen eine Teilnahmebescheinigung. Da die Anmeldungen größer waren als die Raumkapazität Teilnehmer:innen zugelassen hätte, wird der Grund- und Aufbaukurs im Frühjahr wiederholt.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen SKFM Landkreis SÜW und SKFM Landau

Betreuercafé

Dienstag, 07.03.2023

Dienstag, 13.06.2023

jeweils 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Pro Seniore Parkstift Landau, Cafeteria

Betreuerfrühstück

Samstag, 29.04.2023

09:00 Uhr im Café Danziger, Danziger Platz 11

Betreuungsrecht im Wandel

Die Betreuungsrechtsreform ab 01.01.2023 (mit Zertifikat)

19. Januar 2023: Die Betreuungsrechtsreform mit dem neuen BtOG ab 01.01.2023

Referent:innen: Johannes Pfeiffer (AWO SÜW), Janine Starke (AWO LD)

26. Januar 2023: Gesundheitssorge

Referent: Michael Wüst (SKFM SÜW)

2. Februar 2023: Vermögenssorge

Referentinnen:

Birthe Kunze-Bergs (BTV Lebenshilfe LD/SÜW), Corina Gruß (SKFM SÜW)

09. Februar 2023: Die Aufgaben der Betreuungsbehörde und die gesetzlichen Voraussetzungen einer Betreuungsübernahme im Ehrenamt

Referent: Daniel Schäfer (Leiter Betreuungsbehörde LD/SÜW)

Alle Veranstaltungen jeweils um 18:00 Uhr in der Seniorenresidenz Parkstift, Pommernstraße 35, 76829 Landau

Bitte melden Sie sich zu oben genannten Veranstaltungen an bei:

Corina Gruß (SKFM SÜW), Tel. 06348 316396 11, corina.gruss@skfm.de

Michael Wüst (SKFM LD), Tel. 06341 55123, michael.wuest@skfm.de

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.

Neue Mitarbeiterin beim SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.



Nico Kuhn (Geschäftsführer), Jennifer Kramer, Foto: privat

Frau Jennifer Kramer unterstützt seit 01.10.2022 das Team in der Geschäftsstelle des SKFM für die Stadt Pirmasens e.V. als Verwaltungskraft. Sie ist verheiratet und Mama von 3 Kindern. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung als Kauffrau im Groß- und Außenhandel hat sie sich schnell einarbeiten können.

„Durch die gute Unterstützung und Einarbeitung durch die Kollegen habe ich mich zügig zurechtgefunden und die Arbeit macht mir viel Freude“, so Frau Kramer.

Wir begrüßen sie ganz herzlich beim SKFM! Sie erreichen Frau Kramer montags, dienstags und donnerstags unter der Telefonnummer 06331/144470-12.

Veranstaltungen Pirmasens

Donnerstag, 16. Februar 2023, 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Sorgen Sie vor! Info-Abend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- & Patientenverfügung

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/144470-0)

Ort: Carolinensaal Pirmasens

Bemerkung: Anmeldung über die VHS: volkshochschule@pirmasens.de, www.volkshochschule-pirmasens.de, T: 06331 213647.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Dienstag, 07. März 2023, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Stammtisch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte

Veranstalter: SKFM Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/144470-0)

Ort: Kuchems Brauhaus, Schloßstraße, Pirmasens

Bemerkung: Wir treffen uns in „lockerer Runde“ zum Erfahrungsaustausch. Anmeldung erbeten.

Dienstag, 21. März 2023, 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Das NEUE Ehegattenvertretungsrecht im Rahmen der Betreuungsrechtsreform 2023

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/144470-0)

Ort: Carolinensaal Pirmasens

Bemerkung: Anmeldung über die VHS: volkshochschule@pirmasens.de, www.volkshochschule-pirmasens.de, T: 06331 213647.



Foto: pixabay

Donnerstag, 27. April 2023, 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Sorgen Sie vor! Info-Abend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- & Patientenverfügung

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/144470-0)

Ort: Carolinensaal Pirmasens

Bemerkung: Anmeldung über die VHS: volkshochschule@pirmasens.de, www.volkshochschule-pirmasens.de, T: 06331 213647.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Samstag, 06. Mai 2023, 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grundkurs rechtliche Betreuung für ehrenamtliche Betreuer:innen (Zertifikatskurs)

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens
Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/144470-0)
Ort: Carolinensaal Pirmasens
Bemerkung: Anmeldung über die VHS: volkshochschule@pirmasens.de,
www.volkshochschule-pirmasens.de, T: 06331 213647.

Donnerstag, 08. Juni 2023, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Stammtisch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte

Veranstalter: SKFM Pirmasens
Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331 144470-0)
Ort: Kuchems Brauhaus, Schloßstraße, Pirmasens
Bemerkung: Wir treffen uns in „lockerer Runde“ zum Erfahrungsaustausch.
Anmeldung erbeten.



Foto: pixabay

Regelmäßige Veranstaltungen und Termine

Jeden Dienstag, 10:00–12:00 Uhr

Offene Sprechstunde der Betreuungsvereine im Amtsgericht Pirmasens

Berater:innen: Mitarbeiter:innen des SKFM Pirmasens und Südwestpfalz in
Kooperation mit dem Betreuungsvereinen der AWO Pirmasens/
Südwestpfalz
Ort: Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstr. 22–26
Bemerkung: Informationen und Beratung zu den Themen Rechtliche Betreuung,
Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Bitte beachten Sie auch weitere Hinweis und mögliche Änderungen unter
www.skfm.de.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e.V.

Ehrenamtsausflug am 23.09.2022

Die Mitglieder der AWO und der SKFM Betreuungsvereine für die Stadt Pirmasens und Südwestpfalz wurden am 23. September zu einem gemeinsamen Tagesausflug nach Blieskastel eingeladen. Ein ausgesprochen warmer und sonniger Tag wurde sichtlich von allen Teilnehmern genossen. Je nach Präferenzen standen zwei Angebote zur Auswahl. Man konnte sich in einer geführten Stadtführung durch die verwinkelten Gassen des schönen Barockstädtchens in alte Zeiten versetzen lassen. Bildhaft und informationsreich wurde dabei die Geschichte Blieskastels erzählt. Nicht nur die reizvollen Wohnhäuser der Stadt, sondern auch die Schlosskirche sowie die Orangerie konnten bewundert werden. Beim sportlichen Endspurt ging es mutig steil nach oben, zum Wallfahrtskloster.

Die zweite Gruppe genoss in der Zeit eine Führung durch den romantischen Klosterpark. Zum Auftakt ging es in den gepflegten Stadtgarten für Jedermann, der sich ebenso auf dem Gelände des Parks befindet. Dort ließ sich das prachtvolle Obst und



Foto: privat

Gemüse in Nachbarschaft duftender Kräuter bewundern und kosten. Zahlreiche im Klostergarten verstreute Werke des Bildhauers Karl Riemann boten der Stadtführerin Gelegenheit, die Geschichte des Klosters und der Umgebung plastisch darzustellen. Religiöse, historische und Naturdarstellungen konnten hier bewundert werden.



Foto: privat

Abschließend kehrten alle Teilnehmer gemeinsam in das Klosterrestaurant „Pilgerrast“, wo man sich bei gutem Essen in einer netten Atmosphäre stärken, austauschen und näher kennenlernen konnte.

Die jährlichen gemeinsamen Ausflüge finden

in Kooperation der SKFM und AWO Betreuungsvereine für die Stadt Pirmasens und den Landkreis Südwestpfalz statt. Dieses Jahr übernahm die Organisation SKFM für den Landkreis Südwestpfalz.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Die EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung beim SKFM Betreuungsverein Südwestpfalz wird bis Ende 2029 weiter gefördert.

Seit dem 01.01.2018 verfügt der SKFM Südwestpfalz über Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatungsstelle, die seit dem durch Frau Karin Landenberger neu besetzt ist. Aufgrund ihrer vorherigen Beschäftigung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, der Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe, und stationären Eingliederungshilfe bringt Frau Landenberger vielfältige Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Problemfeldern und Bedarfen in die Beratungstätigkeit ein.

Speziell bei der EUTB handelt es sich um ein Beratungsangebot für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige.

Im Rahmen der Neuerungen im Bundesteilhabegesetz haben Menschen mit einer Behinderung/Beeinträchtigung einen Anspruch auf Unterstützung zur Teilhabe an allen Lebensbereichen. Diese beinhalten unter anderem: Arbeitsleben, Bildung, Unterstützung bei gesundheitlichen Themen, Antragstellungen bei Behörden, Beratung in Krisensituationen, Vermittlung an weitere Hilfsangebote. Die Beratung erfolgt auf Augenhöhe und soll die Kund:innen befähigen ihre persönlichen Belange wahrzunehmen und selbstbestimmt zu entscheiden.

Die Beratung findet im Büro in der Schloßstr. 26 nach telefonischer Vereinbarung statt. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit die „offene Sprechstunde“ jeweils Dienstag und Donnerstag von 13:30–17:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Bei Bedarf kann auch eine aufsuchende Beratung bei den Kund:innen erfolgen.

Außerdem bietet Frau Landenberger 14-tägig eine Beratung in Münchweiler/Rodalb im Rathaus an, jeweils Dienstag in der geraden KW von 09:00–11:00 Uhr.

Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit der Heinrich-Kimmle-Stiftung, bei der regelmäßige Beratungen für die Beschäftigten an den unterschiedlichen Standorten stattfinden. Ab 2023 wird es im TRIWO-Konferenzzentrum am Flugplatz Zweibrücken zusätzlich einmal wöchentlich ein Beratungsangebot geben.

Von besonderer Bedeutung für eine intensive und gewinnbringende Beratungstätigkeit ist eine gute Vernetzung mit den unterschiedlichen Leistungserbringern, Behörden und Einrichtungen in Stadt und Landkreis. So haben die verschiedenen Einrichtungen die Möglichkeit ihre Kund:innen an das weiterführende und kostenlose Angebot der EUTB zu vermitteln.

Zunächst war die die EUTB befristet für drei Jahre von 2018 bis einschließlich 20220 gefördert worden. 2020 gab es dann eine Verlängerung für 2 Jahre. Umso erfreulicher ist es, dass die Förderungen für die EUTB-Stellen entfristet wurden und der SKFM Südwestpfalz eine Förderung bis einschließlich 2029 erhalten hat.

Frau Landenberger erreichen Sie telefonisch unter:
06331 14459-13 und per E-Mail: karin.landenberger-eutb@skfm.de

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Vortrag an der Hochschule Mannheim

Neue Kooperationen zu knüpfen, um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer:innen voranzutreiben ist eine der wesentlichen Aufgaben der Betreuungsvereine. Vor diesem Hintergrund hielt Julia Recherlik im Mai 2022 einen Vortrag an der Hochschule Mannheim für Studierenden der Sozialen Arbeit, die sich derzeit in ihrem Lehrplan mit dem Betreuungsrecht auseinandersetzen.

Neben dem Ziel, die Student:innen für ein mögliches Ehrenamt als rechtliche Betreuer:in zu gewinnen, wurde das Thema der Betreuerauswahl mit Beispielen aus der Praxis erläutert. Die Studierenden hatten anschließend die Möglichkeit in einer Fragerunde mehr über den Alltag als Sozialarbeiter:in im Berufsfeld der rechtlichen Betreuung zu erfahren.



Foto: privat

Der SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis freut sich die Hochschule Mannheim als neuen Kooperationspartner gewinnen zu können und auch zukünftig Vorträge für Student:innen der Sozialen Arbeit anzubieten.

Verstärkung im Team des SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

Simone Engelhardt – so heißt die neue sehr sympathisch und engagierte sowie im Verwaltungsbereich erfahrene Kollegin beim SKFM Schifferstadt. Frau Engelhardt wird zukünftig die Mitarbeiter:innen vor Ort in der Verwaltung und Betreuungsführung tatkräftig unterstützen. Wir wünschen ihr auch auf diesem Weg gutes Gelingen und Freude beim SKFM!



Foto: privat

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Veranstaltungen SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

Donnerstag, 15. Dezember 2022, 16 Uhr

Erfahrungsaustausch & Advents Café

Ort: Schulstraße 16, 67105 Schifferstadt

Bemerkung: Anmeldung unbedingt erforderlich bei Julia Recberlik unter
06235 497997-95 oder per E-Mail an: julia.recberlik@skfm.de

Donnerstag, 26. Januar 2023, 18 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Ort: ehemalige Realschule, Gutenbergstraße 15, 67354 Römerberg

Bemerkung: Veranstaltung in Kooperation mit der VHS Rhein-Pfalz-Kreis
Anmeldung über die VHS Rhein-Pfalz-Kreis ist unbedingt erforderlich

Donnerstag, 16. Februar 2023, 14 bis 18 Uhr

Außensprechstunde für Beratungen zu Vorsorgende Verfügungen

Ort: Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen
Ludwigstr. 99, 67165 Waldsee

Bemerkung: Anmeldung unbedingt erforderlich bei Julia Recberlik unter
06235 497997-95 oder per E-Mail an: julia.recberlik@skfm.de

Donnerstag, 16. März 2023, 18 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Ort: online via Zoom

Bemerkung: Veranstaltung in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Böhl-Iggelheim
Anmeldung unbedingt erforderlich bei Julia Recberlik unter
06235 497997-95 oder per E-Mail an: julia.recberlik@skfm.de

Donnerstag, 23. März 2023, 18 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Ort: Bürgerhaus, Hauptstraße 62a, 67136 Fußgönheim

Bemerkung: Veranstaltung in Kooperation mit der VHS Rhein-Pfalz-Kreis
Anmeldung über die VHS Rhein-Pfalz-Kreis ist unbedingt erforderlich

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis und Diözesanverein/Speyer

Erfahrungsaustausch & Workshop zur Betreuungsrechtsreform 2023

Anfang September nahmen knapp 20 Interessierte am Workshop-Abend über die bevorstehende Reform des Betreuungsrechts teil. Im voll besetzten Saal des Gemeindehauses der Gedächtniskirche wurden die Gäste mit Getränken und der obligatorischen Speyerer Berzel-Brezel bewirtet. Die Mitarbeiterinnen der beiden SKFM-Betreuungsvereine des Rhein-Pfalz-Kreises und Speyer gestalteten den Abend in entspannter Atmosphäre, um die Teilnehmer:innen von Beginn an in die Thematik des Abends mit einzubeziehen.

Julia Recberlik, SKFM-Mitarbeiterin aus Schifferstadt, gab in kompetenter Weise einen Überblick über die Entwicklung und aktuelle Situation des Betreuungsrechtes, um dann auf die Neuerungen einzugehen, die es ab 01.01.2023 zu beachten gilt. Stichworte wie die Unterstützung bei der Entscheidung und Umsetzung einer Angelegenheit eines Betreuten, die Wunschermittlung des Betroffenen, die Kooperation der ehrenamtlichen Betreuer:innen mit dem Betreuungsverein sowie das Ehegattenvertretungsrecht beschäftigten die Teilnehmenden. Es kam zu einem regen Austausch über bisherige Erfahrungen und Optionen, die mit der Reform verbunden sind. Die durchweg positive Resonanz der Interessierten zeigt, dass es sich lohnt, sich gemeinsam auf den Weg zu machen.

Veranstaltungen SKFM Rhein-Pfalz-Kreis und SKFM Diözesanverein/Speyer

Auch im Jahr 2023 sind wieder gemeinsame Workshops und Erfahrungsaustausche mit Referent:innen geplant.

Genauere Informationen werden rechtzeitig auf der Homepage und über Einladungen bekannt gegeben.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Ludwigshafen und SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis



Arbeitsgemeinschaft
Betreuungsvereine
Ludwigshafen • Frankenthal • Rhein-Pfalz-Kreis

Veranstaltungsreihe zum Betreuungsrecht – „Ihr Mut schafft Perspektiven“

Mittwochs, jeweils von 17:30 bis 19:00 Uhr

22. Februar, 01. März, 08. März, 15. März, 22. März 2023

Grundkurs Betreuung (Zertifikationskurs)

Ort: VHS Ludwigshafen, Bürgerhof

Ansprechpartner: Peter Oestinger,

SKFM Rhein-Pfalz-Kreis: 06235/497997-96

Martin Schoeneberger.

SKFM Ludwigshafen: 0621/59162-31

Bemerkung: Veranstaltung in Kooperation mit der VHS Ludwigshafen
Anmeldung über die VHS LU ist unbedingt erforderlich

Mittwoch, 01. Februar 2023, 18:00 Uhr

Sexualität und Behinderung

Referent: Stefan Ortelbach, als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (M.A.),
Sexualpädagoge,

Systemischer Therapeut tätig bei pro familia Ludwigshafen

Ort: VHS Ludwigshafen, Bürgerhof

Bemerkung: Veranstaltung in Kooperation mit der VHS Ludwigshafen
Anmeldung über die VHS LU ist unbedingt erforderlich

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Mittwoch, 26. April 2023, 18:00 Uhr

Aktuelle Stunde – Betreuungsrechtsreform. Mehr Selbstbestimmung!?

Die Arbeitsgemeinschaft Betreuungsvereine informiert Sie an diesem Abend über wichtige aktuelle Entwicklungen im Kontext rechtlicher Betreuung.

Ort: VHS Ludwigshafen, Bürgerhof

Bemerkung: Veranstaltung in Kooperation mit der VHS Ludwigshafen
Anmeldung über die VHS LU ist unbedingt erforderlich

Mittwoch, 21. Juni 2023, 10:00 Uhr

Ausflug zur Bundesgartenschau 2023 in Mannheim

Die Bundesgartenschau 2023 in Mannheim wird Blumenschau, Sommerfest und Experimentierfeld in einem. Eingebettet in farbenprächige Gärten bietet die BUGA 23 Inspirationen für eine nachhaltige Zukunft.

Ort: Mannheim

Bemerkung: Anmeldung bis spätestens 07.06.2023 bei Stefan Bergmann,
SKFM Betreuungsverein Ludwigshafen unter
Tel.: 0621 5916236 oder stefan.bergmann@skfm.de



Foto: Rendering: BEZ + KOCK Architekten / buga23.de

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Betriebsausflug der Mitarbeiter:innen des SKFM im Bistum Speyer



Foto: privat

Bei schönstem Wetter trafen sich die hauptamtlichen SKFM-Mitarbeiter:innen nach langer Präsenz-Abstinenz am 10.05.2022 zum Betriebsausflug in Ludwigshafen und Mannheim. Das Team des SKFM Ludwigshafen hatte den Ausflug in diesem Jahr organisiert. Nach einem ausgiebigen, gemütlichen Frühstück mit Zeit zum Austausch und Plaudern im „ALEX“ in Ludwigshafen, marschierte die Gruppe nach Mannheim in die Kunsthalle Mannheim. Die Teilnehmer erfuhren hier viel Wissenswertes über die Geschichte und Einzigartigkeit der Kunsthalle und die ausgestellten zentralen Gemälde und Werke - Der gelungene Betriebsausflug fand auf der Wiese am Wasserturm mit Häppchen und guten Gesprächen seinen Abschluss.



Fotos: privat

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Start des Ludwigshafener Psychoseseminars

Am 12. Mai konnte nach 1½-jähriger coronabedingter Pause das Ludwigshafener Psychoseseminar wieder starten. Nach der Schließung des Max-Hochrein-Hauses war auch räumlich ein Neuanfang in Ludwigshafen nötig. Als neuer Kooperationspartner konnte das Evangelische Diakoniewerk Zoar – Zoar Wohnen am Ebertpark gewonnen werden, der auch die neuen Räumlichkeiten, das Café MittenDrin – in Ludwigshafen-Friesenheim betreibt. Mit über 18 Teilnehmern:innen war das erste Seminar mehr als gut besucht. Der Austausch im Rahmen des Dialogischen Gesprächs war sehr intensiv und hat gezeigt, dass die Pandemie viele Gesprächskanäle hat versiegen lassen. Gut, dass hier wieder neu gestartet werden konnte.

Das Ludwigshafener Psychoseseminar ist ein ganzjähriges Angebot. Termine sind i.d.R. immer am 2. Donnerstag im Monat von 18:00 bis 20:00 Uhr. Das Seminar ist eine Gemeinschaftsveranstaltung von Caritas-Förderzentrum St. Johannes & St. Michael, dem SKFM Betreuungsverein für die Stadt Ludwigshafen und dem Ev. Diakoniewerk Zoar in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Gemeindepsychiatrie der Stadt Ludwigshafen.

Ausflug der Ehrenamtlichen zum Dom nach Speyer



Foto: privat

Zum Ende der Programmreihe „Ihr Mut schafft Perspektiven“ hat die Arbeitsgemeinschaft Betreuungsvereine am 22. Juni zum Ausflug nach Speyer eingeladen. 12 Ehren- und Hauptamtliche nutzen die Gelegenheit in die Domstadt zu kommen. Gestartet wurde mit einer Besichtigung des imposanten romanischen Doms unter fachkundiger Führung. Den Abschluss bildete ein Besuch im Brauhaus in der Nähe. Alle Teilnehmer:innen haben den Tag sehr genossen und freuen sich bereits auf den Ausflug zur Bundesgartenschau in Mannheim im nächsten Jahr.

SKFM Ludwigshafen mit Aktionstag im Gesundheitszentrum Lusanum

Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche der Kath. Betreuungsvereine unter dem Motto: „Wir sind da – für noch mehr Selbstbestimmung“ war der SKFM Ludwigshafen am 28. September mit einem Info-Stand im Foyer des Gesundheitszentrums Lusanum vertreten. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Vereins standen für Fragen zu den Themen Betreuung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zur Verfügung. Auch das Unterstützungsangebot des Vereins für ehrenamtliche Betreuer:innen sowie für im Rahmen einer Vollmacht tätige Angehörige wurde vorgestellt. Der Info-Tag fand reges Interesse, hierzu trug auch das zum Januar neu eingeführt werdende Ehegattenvertretungsrecht bei. Hier wird auch weiterhin ein Aufklärungsbedarf sein.



Foto: privat

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Freitag, 27. Januar 2022, 16.00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gedenken und Abschied

Ökumenischer Gedenkgottesdienst für ehrenamtliche Betreuer/innen,
deren Betreute/r im vergangenen Jahr verstarb
Pfarrkirche St. Ludwig, Wredestr. 24, Ludwigshafen-Mitte

Betreuertreffen:

Dienstag, 24. Januar, 28. Februar, 28. März, 25. April und 23. Mai um 16.30 Uhr
Erfahrungsaustausch

Moderation: Martin Schoeneberger/Stefan Bergmann

Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus), Rheinallee 22, Ludwigshafen-Süd

Psychose-Seminar

Termine (i.d.R. jeden 2. Donnerstag im Monat):

Start des Psychose-Seminars 2023 am 12. Januar, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Weitere Termine 2023:

09.02.23, 09.03.23, 20.04.23, 11.05.23, 15.06.23, 13.07.23,

jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr in der Cafeteria von Zoar – Wohnen am Ebertpark,
Schuckertstr. 37, 67063 Ludwigshafen-Friesenheim.

Im Seminar treffen sich: Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige, professionell Tätige sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Gespräch und Erfahrungsaustausch über psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen (Depression, Psychose, Sinnsuche, Genesung). Das Seminar ist ein Gemeinschaftsprojekt des Caritas-Förderzentrums St. Johannes, dem SKFM Betreuungsverein Ludwigshafen sowie dem Diakoniewerk Zoar, Zoar – Wohnen am Ebertpark in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Gemeindepsychiatrie der Stadt Ludwigshafen.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

SKFM Kaiserslautern auf der Seniorenmesse



Foto: privat

Die Seniorenmesse in der Fruchthalle in Kaiserslautern ist eine Fachmesse für ältere Menschen in Kaiserslautern und angrenzenden Regionen, die zahlreiche Informationen für ein langes, aktives und selbstbestimmtes Leben bietet. Am 16. und 17. September war es nach zwei entbehrungsreichen „Corona-Jahren“ wieder soweit und die bereits 3. Seniorenmesse konnte stattfinden. Besucher und Besucherinnen konnten sich zu den Themen Reisen, Mobilität, Pflege, Sicherheit, Wohnen, soziales Engagement Recht und vieles mehr informieren. Der SKFM Kaiserslautern war mit seinen Netzwerkpartnern mit einem eigenen Infostand auf der Seniorenmesse vertreten. Zahlreiche Besucher und Besucherinnen nutzten die Möglichkeit, sich zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung und soziales Engagement im Rahmen einer rechtlichen Betreuung zu informieren und vereinbarten Beratungstermine. Chöre, Kindertanzgruppen und Mundartkünstlerinnen boten zwischen den Ausstellungs- und Informationsständen hierbei eine willkommene Abwechslung.

Betreuungsnetzwerk Kaiserlautern feiert 30-jähriges Jubiläum



Foto: privat

Der SKFM Kaiserslautern lud anlässlich des 30-jährigen Jubiläums gemeinsam mit dem Betreuungsnetzwerk Kaiserslautern, bestehend aus der Betreuungsbehörde Kaiserslautern und den Betreuungsvereinen des DRK, Lebenshilfe und AWO am 13. Juli zum Festakt in der Blumenhalle auf der Gartenschau in Kaiserslautern ein.

Anja Pfeiffer, Sozialdezernentin der Stadt Kaiserslautern und Schirmherrin der Veranstaltung betonte in ihrer Begrüßungsansprache die Arbeit der Betreuungsvereine:

„Als Betreuungsvereine der Stadt Kaiserslautern sind Sie seit drei Jahrzehnten verlässliche und wertvolle Partner der Betreuungsbehörde. Sie unterstützen, begleiten und beraten ehrenamtliche gesetzliche Betreuer. Durch Informationsveranstal-

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

tungen, Beratungsgespräche, Hilfestellungen bei der alltäglichen Arbeit der Betreuer sind die Ansprechpartner der Betreuungsvereine für die Ehrenamtlichen vor Ort.“

Und so bot die Jubiläumsveranstaltung, an der über 80 Personen teilnahmen, ein interessantes und abwechslungsreiches Tagesprogramm an.



Foto: privat

Ursula Düll, stellvertretende Direktorin am Amtsgericht Kaiserslautern, ließ die letzten 30 Jahre aus betreuungsrechtlicher Sicht Revue passieren und gewährte zugleich einen Ausblick auf die kommende Reform im nächsten Jahr.

Mit Einführung des Betreuungsrechts im Jahr 1992 endete die Vormundschaft für erwachsene Menschen und mit der Betreuungsrechtsreform 2023 findet nun ein weiterer Paradigmenwechsel statt. Betroffene Menschen mit einer gesetzlichen Betreuung werden zukünftig noch stärker ins Zentrum eines Betreuungsverfahrens gerückt. Christian Simunic, Geschäftsführer des SKFM Kaiserslautern, erläuterte den Zuhörer und Zuhörerinnen mit welchen Methoden Ehrenamtliche zukünftig auf die unterstützte Entscheidungsfindung bei ihren Betreuten hinwirken können.

Nach der Mittagspause mit einem gemeinsamen Imbiss wiesen Martina Bürger, Leiterin des Betreuungsvereins des DRK und Renate Erchinger, Vorsitzende des Ethikrates des Westpfalzkllinikum, die Teilnehmenden auf die verschiedenen wichtigen Aspekte bei der Erstellung einer Patientenverfügung und deren Auswirkungen in der Praxis hin.

Abschließend würdigte der Vorsitzende des SKFM Kaiserslautern Hans-Joachim Schulz alle Ehrenamtlichen. „Sie helfen und unterstützen bei alltäglichem und bei wichtigen Entscheidungen, oft auch bei wegweisenden Entscheidungen. Damit sind Sie ein Ruhepol, eine Vertrauensperson, ein enormer Rückhalt für die betreuten Menschen“, lobte Schulz die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer und sprach ihnen ein großes Dankeschön für dieses wertvolle Engagement aus.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Jeden dritten Mittwoch im Monat, 09:00 bis 10:30 Uhr

Offene Sprechstunde

im Stadtteilbüro Innenstadt West zu Vorsorgemöglichkeiten

Beraterin: Lena Ott

Ort: Stadtteilbüro West, Königsstraße 93, 67655 Kaiserslautern

Jeden dritten Mittwoch im Monat, 11:00 bis 12:30 Uhr

Offene Sprechstunde im Grübentälchen zu Vorsorgemöglichkeiten

Beraterin: Lena Ott

Ort: Friedenstraße 118, 67657 Kaiserslautern

Jeden dritten Dienstag im Monat, 15:00 bis 17:00 Uhr

Offene Sprechstunde im Caritas Altenzentrum St. Hedwig

Informationen und Beratung zu den Themen – Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Berater: Christian Simunic

Ort: Caritas Altenzentrum St. Hedwig, Leipziger Str. 8, 67663 Kaiserslautern

Samstag, 11. und 18. März, jeweils 09:00 – 13:00 Uhr

Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen

Ort: VHS Kaiserslautern, Kanalstraße 3, 67655 Kaiserslautern

Anmeldung über die VHS Kaiserslautern erforderlich.

Donnerstag, 25. Mai, 15:00 – 17:00 Uhr

Vorsorgemöglichkeiten mittels

Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Referent: Christian Simunic

Ort: VHS Kaiserslautern, Kanalstraße 3, 67655 Kaiserslautern

Anmeldung über die VHS Kaiserslautern erforderlich.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Infotag am Arrestgebäude

Bei strahlendem Sonnenschein fand am 19.05.2022 ein Infotag am Arrestgebäude in Germersheim statt. Das Senioren- und Engagementbüro der Stadt Germersheim, das sich mittlerweile im Arrestgebäude befindet, hatte dazu eingeladen.

Vertreten waren außerdem der Pflegestützpunkt Germersheim, die Pfarrei Seliger Paul Josef Nardini und prot. Kirchengemeinde und der SKFM Germersheim.



Foto: privat

Es gab also ein vielfältiges Informationsangebot. In interessanten Gesprächen konnte den Besuchern die Infos persönlich gegeben werden. Auch das Infomaterial wurde gerne mitgenommen.

Fazit des Tages: Es hat Spaß gemacht mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, der Platz vorm Arrestgebäude bietet sich für solche Tage an und das Ganze ist ausbaufähig. So kam die Idee im nächsten Jahr den Infotag mit einem Spielenachmittag für Jung und Alt zu verbinden. Und der selbstgebackene Kuchen hat allen geschmeckt.

30 Jahre SKFM Germersheim

Am Freitag, den 02.09.2022 feierte der Sozialdienst Kath. Frauen und Männer für den Landkreis Germersheim sein 30-jähriges Jubiläum. Gleichzeitig wurde Rückblick auf 30 Jahre Betreuungsrecht gehalten und die Neuerungen, die ab 01.01.2023 in Kraft treten in Augenschein genommen.

Zum Festakt begrüßte der Vorsitzende Hermann Bopp alle Anwesende recht herzlich. Unter Ihnen der Landrat des Landkreises Dr. Fritz Brechtel, den 1. Kreisbeigeordneten Christoph Buttweiler, denn Bürgermeister der Stadt Germersheim Markus Schaile den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Bellheim Dieter Adam, den MdL Markus Kropfreiter und den Betreuungsrichter Andreas Schmidt.

In Ihren Grußworten betonten alle wie wichtig die Arbeit des SKFM ist, begrüßten die Abschaffung der Vormundschaften und Gebrechlichkeitsrechts vor 30 Jahren und wiesen auf die Änderungen ab 01.01.2023 hin, so soll die Selbstbestimmung der Betroffenen verstärkt und im gesamten Verfahren sollen die Wünsche der Betroffenen stärker berücksichtigt werden.

Die geistliche Leiterin und Gründungsmitglied Gudrun Dörrzapf betonte in ihrem „geistlichen Grußwort“ „Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob haupt- oder ehrenamtlich, haben mit ihrem je spezifischen Anteil und Können in der langen Zeit des 30-jährigen Bestehens dazu beigetragen, dass das Weizenkorn SKFM Germersheim, das damals in die Erde fiel, zu einer beachtlichen eigenständigen und

Aus den Stadt- und Kreisvereinen



Foto: privat

verantwortungsbewussten sozialen Anlaufstelle wurde für behinderte, hilfsbedürftige, sozial schwache Menschen, die inzwischen nicht mehr weg zu denken ist.“ Die Geschäftsführerin Frau Margareta Klein blickte auf 30 erfüllte Jahre zurück. Sie stellte exemplarisch Kooperationen mit Einrichtungen und Institutionen heraus, die teilweise schon seit fast 30 Jahren bestehen. So fand vor 25 Jahren in Zusammenarbeit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Germersheim ein Psychiatrietag statt, in Folge gab es über 10 Jahre lang Vorträge zu psychischen Erkrankungen. Auch mit dem Median Therapiezentrum in Germersheim gibt es eine gute Zusammenarbeit. So führt der SKFM nicht nur viele gesetzliche Betreuungen von Bewohner, auch wurde von der Haustechnik, einer Arbeitstherapiegruppe, die Büroräume vom SKFM gestrichen oder Schänke für die Büroeinrichtung gebaut. Auch war die SKFM Mitinitiator von vielen Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde des Landkreises durchgeführt wurden, so auch für die Grund- und Aufbaukurse für ehrenamtliche gesetzlichen Betreuer:innen. Wichtig ist beim SKFM das Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt. Allen Mitarbeiter:innen gilt für ihr vorbildliches Engagement viel Respekt und Dank.



Foto: privat

Zum Schluss wurde den 3 noch lebenden Gründungsmitgliedern, Frau Josefine Mertins aus Germersheim, Frau Gudrun Dörrzapf aus Bellheim und Frau Gertrud Gutting aus Lingenfeld für ihren damaligen Mut, den SKFM im Landkreis Germersheim zu gründen, gedankt. Frau

Mertins und Frau Dörrzapf haben nicht nur den Verein mitgegründet, sie sind auch seit 30 Jahren Mitglied im Vorstand. Frau Dörrzapf war darüber hinaus jahrelang auch die Vorsitzende des Vereins. Alle drei bekamen als Wertschätzung im Namen des Vorstandes ein Präsent überreicht.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

MdL Markus Kropfreiter zu Besuch beim SKFM Germersheim

Während seiner Sommerreise mit dem Schwerpunkt Ehrenamt hat MdL Markus Kropfreiter beim SKFM einen halben Tag hospitiert.

Er hat Betreute persönlich kennengelernt und konnte sich ein gutes Bild sowohl über die Lebenswelt der Personen als auch über die Arbeit des SKFM für die Menschen machen. Der Geist des Betreuungsrechts, die persönliche Betreuung zum Wohl des Betroffenen, wird im konkreten Handeln umgesetzt.

Foto: privat



Foto: privat

Josefine Mertins feiert ihren 90. Geburtstag

Josefine Mertins, Ehrenmitglied im Vorstand des SKFM Germersheim, feierte ihren 90. Geburtstag. Zum Gratulieren kamen nicht nur Mitglieder des Vorstandes des SKFM Germersheim, auch der Bürgermeister der Stadt Germersheim Markus Schaile, Familie und Bekannte. Mit viel Interesse verfolgt sie nach wie vor die Entwicklungen im SKFM Germersheim. Frau Mertins ist Gründungsmitglied und seit 30 Jahren Mitglied des Vorstandes.

Auch wenn sie in den letzten Jahren nicht mehr aktiv an den Sitzungen teilgenommen hat, wird sie immer noch informiert. Zu Gudrun Dörrzapf, die ebenfalls ein Gründungsmitglied ist, besteht ein enger Kontakt. Ihr war es ganz besonders wichtig am 02.09. beim 30. Jubiläum des SKFM Germersheim dabei zu sein.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Dankeschön Grillfest unter Schirmherrschaft des Landrates Dr. Fritz Brechtel

Am Sa, 13.08.2022 fand das Dankeschön-Grillfest für die ehrenamtliche:n gesetzliche:n Betreuer:innen im Landkreis Germersheim statt. Schirmherr der Veranstaltung war Landrat Dr. Fritz Brechtel. In seiner Ansprache würdigte Brechtel das Engagement und sicherte ihnen auch weiterhin die Unterstützung des Landkreises zu.

Auch der für Soziales zuständige Erste Kreisbeigeordnete, Christoph Buttweiler, gesellte sich dazu und brachte seinen Respekt zum Ausdruck.



Foto: privat

Wenn Menschen wegen geistiger, körperlicher und/oder seelischer Einschränkungen über ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr alleine entscheiden können, brauchen sie Menschen, die in ihrem Interesse (mit-)entscheiden. Die ehrenamtlich tätigen rechtlichen Betreuer:innen sind in diesem Fall die wichtigen Brückenbauer zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung und der Wirklichkeit, die auf Beeinträchtigungen und fehlende Einsichtsfähigkeit kaum Rücksicht nimmt.

Bei schönem Wetter trafen sich Ehrenamtliche aus drei Betreuungsvereinen, der Arbeiterwohlfahrt, der Lebenshilfe und des SKFM zum Mittagessen und Kaffee. Die Anwesenden waren froh sich über ihre Erfahrungen austauschen zu können. Die Malteser Hatzenbühl haben wie immer für das leibliche Wohl gesorgt. Es hat allen gemundet. Für Unterhaltung sorgt der Musikverein Jockgrim. Mit viel Freude spielten sie für die Ehrenamtlichen und waren selbst froh nach langer Pause wieder aktiv sein zu können.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Vortrag im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche

Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche fand am 27.09.2022 in Germersheim eine Veranstaltung zum Thema „**Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung: nur Schlagworte oder wichtige Dokumente?**“ statt.

Im Vortrag wurden die Unterschiede der einzelnen Vorsorgedokumente herausgearbeitet. Auch auf Änderungen, wie das Ehegattenvertretungsrecht, die ab dem 01.01.2023 kommen werden, wurde eingegangen. Zahlreiche Interessierte kamen ins Arrestgebäude in Germersheim. Die Teilnehmer hatten viele Fragen mitgebracht, so dass es zu einem regen Austausch kam.

Im Nachgang kamen einzelne auf die Geschäftsführerin Frau Margareta Klein zu, um in einem persönlichen Beratungsgespräch weitere Infos zu bekommen.



Veranstaltungen SKFM für den Landkreis Germersheim e.V., derzeitige Planungen

Mittwoch, den 01.02.2023 19:00 Uhr

Erfahrungsaustausch zum Thema: „Die rechtliche Betreuung im Spannungsfeld zwischen freien und natürlichen Willen“

Referent: Horst Köster, Dipl. Psychologe und psycholog. Psychotherapeut

Ort: Dienststelle des SKFM Germersheim, Königstraße 25a, Germersheim

Veranstalter: SKFM Germersheim

Montag, den 06.02.2023 19:00 Uhr

Neues Betreuungsrecht: Was wird ab 2023 anders?

Ort: Germersheim, Kreisaula, Ritter-von-Schmauß Str.

Veranstalter: Betreuungsvereine und Betreuungsbehörde Landkreis Germersheim

Montag, den 27.02.2023 19:00 Uhr

Neues Betreuungsrecht: Was wird ab 2023 anders?

Ort: Wörth, Veranstaltungsraum wird noch bekannt gegeben.

Veranstalter: Betreuungsvereine und Betreuungsbehörde Landkreis Germersheim

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Jeweils montags, 06.03., 13.03., 20.03., 27.03. und 06.04.2023 jeweils 19:00 Uhr

Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer:innen

Ort: wird noch bekannt gegeben

Veranstalter: Betreuungsvereine und Betreuungsbehörde Landkreis Germersheim

Mittwoch, den 08.03.2023 19:00 Uhr

Online Veranstaltung Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Referent: Martin Schöneberger, Geschäftsführer SKFM Ludwigshafen.

Veranstalter: SKFM DÜW, GER, LD und LU

Donnerstag, den 09.03.2023 19:30 Uhr

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung: nur Schlagworte oder wichtige Dokumente?

Im Rahmen der Betreuungsrechtsreform, die zum 01.01.2023 in Kraft tritt, wird es wichtige Veränderungen, wie z.B. ein Notfallvertretungsrecht für Ehegatten geben. Der Vortrag wird Klarheit in die weiterhin bestehenden Vorsorgemöglichkeiten geben.

Referentin: Margareta Klein, Geschäftsführerin SKFM Germersheim

Ort: VHS Lingenfeld

Veranstalter: VHS Lingenfeld

Samstag, den 19.08.2023 von 11:00–14:00 Uhr

Grillfest für Ehrenamtliche Betreuer:innen

Ort: Grillplatz in Kandel

Veranstalter: Betreuungsvereine und Betreuungsbehörde Landkreis Germersheim

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Der SKFM Betreuungsverein für den Landkreis Bad Dürkheim feierte am Mi, 05.10.22 sein 30-jähriges Jubiläum

Der Tag startete für Vorstand, Mitglieder und Mitarbeitende mit einem Gottesdienst. Pfarrer Diener, der den Verein auch als geistlichen Beirat begleitet, stellte das Thema „Liebe“ in den Mittelpunkt seiner Predigt und erinnerte daran, wie wichtig es ist, Menschen wahr- und vor allem ernst zu nehmen.



Foto: privat

Nach dem Gottesdienst empfing der SKFM zahlreiche Gäste mit einem Gläschen Sekt. Werner Fenrich, der Vorstandsvorsitzende, begrüßte die Anwesenden und ließ die abwechslungsreiche Geschichte der letzten 30 Jahre Revue passieren. Um nicht „bis zum Abendessen“ zu reden, begnügte er sich dabei auf besondere Aktionen und Momente der Vereinsgeschichte. Als der Verein gegründet wurde, begab man sich auf eine Reise in das noch nicht so bekannte, weil neue Betreuungsrecht. „Wir hatten anfangs wenig Ahnung von der Materie“ bekannte Fenrich.

In den Grußworten von Dekan Michael Paul, Landrat Hans- Ulrich Ihlenfeld, der Ersten Beigeordneten der Stadt Bad Dürkheim Judith Hagen, dem Direktor des Bad Dürkheimer Amtsgerichtes Daniel Hoffmann und dem Landtagsabgeordneten Christoph Spieß wurde deutlich, dass der SKFM Bad Dürkheim heute ein zuverlässiger und kompetenter Partner im Betreuungswesen ist, der als Ansprechpartner für alle Menschen im Landkreis wertvolle Arbeit leistet.

Achim Rhein, der Leiter der überörtlichen Betreuungsbehörde in Mainz erinnerte aber auch daran, dass der Blick nun auch in die Zukunft gerichtet werden muss, um die neuen Herausforderungen des Betreuungsrechtes zu meistern.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen



Foto: privat

Mitgefeiert haben auch drei Vereinsmitglieder, die vor 30 Jahren schon bei der Gründung des SKFM beteiligt waren: Doris Weisbrodt, Stefan Arnold und Werner Fenrich wurden dafür von Diözesanreferent Salvatore Heber mit der Ehrennadel des SKM-Bundesverbandes ausgezeichnet. Für die musikalische Begleitung des Festaktes sorgte Jens Barth am Klavier. Edith Brännler machte auf unterhaltsame Weise auf Pfälzisch und mit einem Augenzwinkern deutlich, wie rechtliche Betreuung als Ehrenamt funktionieren kann: Mit unterstützender Entscheidungsfindung und einem offenen Ohr für die Nöte anderer.

Gewusst wie! Vorsorgetag in Grünstadt

Am 14.09.2022 informierten die Mitarbeiterinnen des SKFM Nicole Gruber und Anna Maria Unz zusammen mit den Betreuungsvereinen der Lebenshilfe und der AWO Haßloch unter dem Motto „Gewusst wie!“ über rechtliche Vorsorgemöglichkeiten.

Gemeinsam mit der GemeindegewinnungPlus und dem Pflegestützpunkt wurde im „Weinstraßen Zentrum“ in Grünstadt die Möglichkeit geboten sich an Beratungsständen einen Überblick zu verschaffen und Kontakte für ein späteres persönliches Beratungsgespräch zu knüpfen.

Das Angebot zur Beratung und auch die Möglichkeit der Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde vertreten durch Angela Schlatter und Rüdiger Dietl wurde rege von der Bevölkerung angenommen. Auch der Erste Kreisbeigeordneter Timo Jordan informierte sich über die Veranstaltung bei einem Besuch vor Ort.



Foto: privat

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Termine SKFM Bad Dürkheim 1. Halbjahr 2023

Donnerstag, 26.01.2023, 18:00 Uhr

Vortrag: Neues im Betreuungsrecht

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim,
Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim,
Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung unbedingt erforderlich.

Anmeldung: Ausschließlich über den Betreuungsverein der Kreisverwaltung
Bad Dürkheim, Rüdiger Dietl 06322 9619300 oder
ruediger.dietl@kreis-bad-duerkheim.de

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Die Teilnahme ist kostenfrei

Donnerstag, 09.02.2023, 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Interessierte

Modul 1: Basis Kurs: Grundlagen der rechtlichen Betreuung / Abgrenzung zu
Vorsorgevollmacht

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Anmeldung: Erforderlich, ausschließlich bei:
Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim,
Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 961-2403, E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de,

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Die Teilnahme ist kostenfrei

Donnerstag, 16.02.2023, 18:00 Uhr

Vortrag: Vorsorgende Verfügungen

Referentin: Nicole Gruber

Ort: AWO Seniorenhaus Lambrechter Tal, Klosterstr. 1, 67466 Lambrecht,

Anmeldung: Anmeldung erforderlich beim SKFM Bad Dürkheim!

Die Teilnahme ist kostenfrei

Aus den Stadt- und Kreisvereinen



Foto: nutawut, Adobe Stock

Dienstag, 28.03.2023, 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Interessierte

Modul 2: Übersicht über die gängigsten Sozialleistungen

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Anmeldung: Erforderlich, ausschließlich bei:
Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim,
Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 961-2403, E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de,

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Die Teilnahme ist kostenfrei

Donnerstag, 20.4.2023, 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Interessierte

Modul 3: Rechte und Pflichten in der Vermögenssorge

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Anmeldung: Erforderlich, ausschließlich bei:
Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim,
Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 961-2403, E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de,

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Die Teilnahme ist kostenfrei

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag, 04.05.2023, 19.00-20.30 Uhr

Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung / Patientenverfügung (Vortrag)

Referentin: Anna Maria Unz

Ort: Hettenleidelheim, vhs Gebäude, Hauptstr. 54, Raum 1

Anmeldung: Erforderlich, bei Volkshochschule Hettenleidelheim,
Tel: 0159 01440006, E-Mail: sandra.weiss@vg-l.de

Die Teilnahme ist kostenfrei

Donnerstag, 11.05.2023, 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Interessierte

Modul 4: Gesundheitssorge

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Anmeldung: Erforderlich, ausschließlich bei:
Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim,
Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 961-2403, E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de,

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Die Teilnahme ist kostenfrei

Jeden dritten Donnerstag im Monat von 15:30–17:30Uhr

Außensprechstunde im AWO Seniorenhaus

Lambrecht Tal, Klosterstr. 1, 67466 Lambrecht,

Folgende Termine: 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 20. April, 18. Mai, 15. Juni

Abendtermine zur individuellen Beratung sind nach Absprache möglich. Bitte rufen Sie uns an!

Gewusst wie – Tipps und Tricks



Foto: privat

Tipps und Tricks ... für Menschen mit Schwerbehinderung

von Stefan Bergmann, SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Beförderung im öffentlichen Nahverkehr mit entsprechender Wertmarke



Foto: EwaStudio / Envato Elements

Menschen mit Schwerbehinderung können entweder kostenlos oder für wenig Geld mit dem öffentlichen Nahverkehr fahren. Dazu brauchen sie:

1. einen Schwerbehindertenausweis
2. eines der Merkzeichen G, aG, GI, BI oder H im Schwerbehindertenausweis
3. ein Beiblatt mit einer gültigen Wertmarke.

Das Beiblatt mit der Wertmarke erhalten Sie für 91 Euro im Jahr (46 Euro je Halbjahr) beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, 76829 Landau, www.lsjv.rlp.de.

Personen mit den Merkzeichen H oder BI und Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen oder Sozialhilfe erhalten die Wertmarke sogar kostenlos.

Gewusst wie – Tipps und Tricks

Mehrbedarf bei Sozialhilfe – 17 Prozent mehr

Menschen mit Schwerbehinderung können unter bestimmten Voraussetzungen einen Mehrbedarf in Höhe von 17 Prozent des Regelbedarfs zusätzlich vom Sozialamt erhalten (zurzeit 76,33 €, Stand 01.10.2022).

Voraussetzung für den Mehrbedarf:

- ▶ Sie sind Empfänger:in von Sozialleistungen, wie zum Beispiel Grundsicherung oder Sozialhilfe.
- ▶ Sie sind dauerhaft voll erwerbsgemindert und haben einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G (Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit) oder aG (außergewöhnlich gehbehindert).

Kindergeld für erwachsene Menschen mit Schwerbehinderung

Eltern erhalten für Kinder mit Schwerbehinderung auch nach dem 25. Lebensjahr Kindergeld. Die Voraussetzungen dafür sind:

- ▶ Die Behinderung ist vor dem 25. Lebensjahr eingetreten.
- ▶ Das Kind kann seinen Lebensunterhalt nicht selbst verdienen.

Das Kindergeld wird an die Eltern ausgezahlt, nicht an das Kind selbst.

Parkausweis für Behindertenparkplätze



Foto: stevanovicigor / Envato Elements

Wer einen Schwerbehindertenausweis hat, darf damit nicht automatisch auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken. Man benötigt auf jeden Fall einen besonderen Parkausweis.

Um den Parkausweis bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde oder beim Ordnungsdienst zu beantragen, benötigt man einen Schwerbehindertenausweis mit den

- ▶ Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder
- ▶ Merkzeichen Bl (blind).

Der Parkausweis ist personenbezogen und nicht auf andere übertragbar. Er ist nicht auf ein bestimmtes Auto eingetragen, sondern auf die Inhaberin oder den Inhaber.



DIE ADRESSEN IM ÜBERBLICK

SKFM
Betreuungsverein

SKFM Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.

Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer

Tel. 06232 / 100120-0
Fax 06232 / 100120-19

Ansprechpartner:
Diözesangeschäftsführer
Salvatore Heber

Eine weitere Geschäftsstelle
befindet sich in Homburg.

Betreutes Wohnen

in Waldfischbach-Burgalben
und Rodalben

Internet & Onlineberatung:

www.skfm.de

Information in leichter Sprache: www.leichtesprache.skfm.de



SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Mannheimer Straße 20, 67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322/988447, Fax 06322/988449
Ansprechpartnerinnen: Nicole Gruber
und Anna-Maria Unz

SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.

Klosterstraße 9a
66953 Pirmasens
Tel. 06331/14447010, Fax 06331/14447099
Ansprechpartner: Nico Kuhn

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Königstraße 25 a
76726 Germersheim
Tel. 07274/70782-0, Fax 07274/70782-20
Ansprechpartnerin: Margareta Klein

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Schulstraße 16, 67105 Schifferstadt
Tel. 06235/49799796, Fax 06235/49799797
Ansprechpartner:in: Julia Recherlik
und Peter Oestringer

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Steinstraße 27, 67657 Kaiserslautern
Tel. 0631/37330113, Fax 0631/41218064
Ansprechpartner:in: Christian Simunic
und Lena Ott

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e.V.

Schloßstr. 26, 66953 Pirmasens
Tel. 06331/1445900, Fax 06331/1445925
Ansprechpartnerinnen: Wenke Scipio
und Justyna vom Hagen

SKFM für die Stadt Landau e.V.

Queichheimer Hauptstraße 36
76829 Landau
Tel. 06341/55123, Fax 06341/55170
Ansprechpartner: Michael Wüst

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Hochstadter Straße 2a, 76877 Offenbach
Tel. 06348/316396-11, Fax 06348/316396-99
Ansprechpartnerin: Corina Gruß

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Rheinallee 22, 67061 Ludwigshafen (Rhein)
Tel. 0621/59162-31, Fax 0621/59162-33
Ansprechpartner: Martin Schoeneberger
und Stefan Bergmann

SKFM – Diözesanverein / Stadt Speyer

Bartholomäus-Weltz-Platz 4, 67346 Speyer
Tel. 06232/10012011, Fax 06232/10012020
Ansprechpartnerinnen: Annegret Robbauer
und Simone Kerber-Wilke